

22. April 2020

Elterninformation

Erweiterte Notbetreuung ab 27. April;

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberichtigte,

leider zeichnet sich noch keine Perspektive ab, ab wann die Schule wieder einigermaßen regulär laufen kann. Wir müssen uns noch auf eine längere Phase mit stark eingeschränktem Schulbetrieb einstellen. Hierzu sind für uns die Vorgaben und Regelungen des Kultusministeriums bindend. Die Schulöffnung bezieht sich zunächst auf die Abschlussklassen. Diese Eltern, deren Kinder zu dieser Gruppe gehören, werden wir telefonisch informieren. Der Unterricht wird in dem Umfang beginnen, wie es für uns mit den Vorgaben der Corona-Verordnung organisiert werden kann, d.h.: der Schulbesuch wird zunächst nur eingeschränkt möglich sein.

Für uns ist es ein enormer Balance-Akt, auf der einen Seite den Infektionsschutz zu beachten und auf der anderen Seite Ihre Bedürfnisse und Erwartungen sowie die Wünsche der Schülerinnen und Schüler nicht zu enttäuschen. Im Rahmen der Notbetreuung und des beginnenden Schulbesuchs ab dem 4. Mai werden hier täglich ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz sein. Wir benutzen Mund-Nasen-Masken, versuchen die Abstandsregel zu beachten, bilden kleine Gruppen, verteilen die Gruppen auf die Häuser, planen die Pausen individuell und achten selbstverständlich auf unsere üblichen Hygienestandards. Trotzdem entstehen mehr Kontakte, als es im geschützten familiären Umfeld der Fall ist. Als Schulleitung sind wir in der Verantwortung, das Infektionsrisiko zu minimieren. In der Umsetzung hier vor Ort nähern wir uns deutlich der Grenze dessen, was wir angesichts der besonderen Situation verantworten können.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Ausführungen unsere Gedanken, unsere Herangehensweise und unsere Haltung verständlich darstellen.

Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs hat Kultusministerin Susanne Eisenmann eine Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27. April angekündigt. Es folgen nun Auszüge aus dem Schreiben der Ministerin vom 20.4. mit Erläuterungen meinerseits zu den einzelnen Abschnitten. Dadurch sollen die Möglichkeiten und Grenzen der neuen Verordnung verdeutlicht werden:

Zitat: *"Vom 27. April 2020 an wird deshalb die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet."*

So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen."

Erläuterung:

Wir haben bisher bereits unabhängig von der Klassenstufe eine Notbetreuung angeboten, also auch für ältere Schülerinnen und Schüler.

~~~

Zitat: *"Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten."*

Erläuterung:

Ein sehr komplizierter Satz. Bisher war die Notbetreuung nur dann möglich, wenn beide Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten. Dasselbe gilt selbstverständlich für Alleinerziehende. Welche Berufe und Tätigkeiten dies genau umfasst, wird von den Ministerien festgelegt und in Übersichtslisten veröffentlicht.

Neu ist nun die Erweiterung auf präsenzpflichtige Arbeitsplätze außerhalb der Wohnung. Hier gilt die Voraussetzung, dass der Arbeitsplatz für den Arbeitgeber als unabhkmmlich gilt. Für Alleinerziehende gilt die Regelung entsprechend.

~~~

Zitat: *"Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung
Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist."*

Erläuterung:

Von zentraler Bedeutung ist weiterhin die Beachtung des Infektionsschutzes und die Vermeidung von Infektionen, die gerade bei unserer Schülerschaft zu schwerwiegenden Folgen führen könnte. Deshalb können wir das Betreuungsangebot nicht beliebig ausweiten. Auch benötigen wir die oben angeführten Bescheinigungen, um ein Kind in die Betreuung aufnehmen zu können.

~~~

Zitat: *"Die Notbetreuung findet wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bislang besucht, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt. (...)  
Da auch in der Notbetreuung der Infektions und Gesundheitsschutz immer Vorrang hat, kann die Einrichtung gemeinsam mit dem Einrichtungsträger die Gruppengröße reduzieren, falls sich andernfalls die Infektionsschutzregeln nicht einhalten lassen.  
(...)  
Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder*

*Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhkmmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefhrdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben."*

Erluterung:

In der Notbetreuung achten wir auf eine geringe Gruppengröße. Die Betreuung findet durch schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Auch bisher haben wir einzelne Schüler tageweise in die Notbetreuung aufgenommen, bei denen im häuslichen Umfeld eine Überlastungssituation entstanden, oder die Pflege nicht mehr sicher gestellt ist. Unsere Kapazitäten sind begrenzt, deshalb müssen wir den Bedarf im Einzelfall genau abschätzen und eine Abwägung treffen. Ich denke, Sie haben Verständnis für diese Vorgehensweise.

~~~

Wichtiger Hinweis:

Darauf müssen wir uns in der Notbetreuung und im Schulbetrieb für den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeiterschaft verlassen können:

Ihr Kind hat keine Krankheitssymptome und hatte auch keinen Kontakt zu Personen, die nachweislich mit Corona infiziert waren.

Dies sollten Sie uns ebenfalls schriftlich bestätigen.

Wie funktioniert die Anmeldung für die Notbetreuung?

- Wir haben kein Anmeldeformular. Nehmen Sie Kontakt mit der Schulleitung auf, telefonisch oder per Mail.

Kontaktdaten:

Joachim Leibfritz; 07473 / 377 300; leibfritz@kbf.de

Markus Widmaier; 07473 / 377 301; widmaier@kbf.de

- Bescheinigung des Arbeitgebers, dass Sie an Ihrem Arbeitsplatz unabhkmmlich sind.
- Bestätigung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. (Anlage)
- Bestätigung, dass keine Krankheitssymptome vorliegen und auch kein Kontakt zu mit Corona-Erkrankten bestanden hat. (Anlage)

Herzliche Grüße und alles Gute



Joachim Leibfritz
Direktor der Dreifürstensteinschule

Anlage: Bestätigung